



## Reglement für die Gruppenmeisterschaft 300m ab 1995

Der Bezirkschützenverband Liestal erlässt für die Bezirksausscheidungen der Gruppenmeisterschaft (GM ) 300m folgendes Reglement:

1. - Die Sektionen können sich mit **beliebig vielen Gruppen** an der Bezirksausscheidung beteiligen. Eine Anzahl Standblätter werden den Sektionen unaufgefordert rechtzeitig zugestellt. Zusätzliche Standblätter für weitere Gruppen können bei dem Chef GM nachbezogen werden.
2. - Die 1. Bezirksausscheidung kann in einem freigewählten Schiessstand geschossen werden. Es darf nicht ohne Kontrolle geschossen werden. Es ist immer ein Kontrolleur einer andern Sektion beizuziehen. Der Kontrolleur ist im Schiessstand und überwacht die Schützen und Warner. Die definitive **Gruppenzusammensetzung** ist dem Kontrolleur **vor Beginn** des Schiessens bekanntzugeben. Nach dem ersten Durchgang sind die Originale der Gruppenblätter dem Chef GM rechtzeitig zu zustellen, **inklusive genaue Adresse des Gruppenchefs**.
3. - **Teilnahmeberechtigt** für die zentrale Bezirksausscheidung sind alle Gruppen der Feld A/B und D die den ersten Durchgang **reglementskonform** absolviert haben.
4. - Der Bezirksvorstand legt den **Unkostenbeitrag** für die Gruppen so fest, dass der Anlass selbsttragend ist.
5. - Anlässlich der zentralen Bezirksausscheidung werden zwei Durchgänge geschossen.
  - Die Gruppen haben geschlossen anzutreten.
  - Das Gesamtergebnis der beiden Durchgänge aus der 2. Ausscheidung entscheidet über die Berechtigung zur Teilnahme an der Kantonausscheidung.
  - Bei Punktgleichheit entscheidet:
    1. **Das höhere Gesamtergebnis des 2. Durchganges.**
    2. **Das höhere Einzelergebnis des 2. Durchganges.**
    3. **Das höhere Einzelergebnis des 1. Durchganges.**
    4. **Das höhere Gesamtergebnis der Qualifikationsdurchgänge.**
  - Jede Gruppe hat einen Warner zu stellen, der zugleich als Kontrolleur amtiert.
  - Die Scheibenauslösung und Warnerzuteilung erfolgt durch den Bezirksvorstand vor Wettkampfbeginn.
  - Die Zusammenstellung der Gruppen hat vor Beginn des Durchganges zu erfolgen.
  - *Bei Unstimmigkeiten muss das Protestkomitee beigezogen werden ( bestehend aus drei Mitglieder des Bezirksvorstandes). Geschieht dies während einer Passe, darf erst weiterschossen werden, wenn dieses die Scheibe frei gibt.*
6. - Für die Kantonausscheidung werden die qualifizierten Gruppen aus der zentralen Bezirksausscheidung durch den Chef GM der Kantonschützengesellschaft Baselland aufgeboden.
7. - Die Termine für Anmeldungen und Resultatmeldungen werden den Sektionen mit einer Terminliste rechtzeitig bekanntgegeben. Das Nichteinhalten der vorgeschriebenen Termine hat das Ausscheiden der betreffenden Gruppen zur Folge.
8. - Im übrigen gelten das Reglement des SSV zur GM 300 m sowie die Ausführungsbestimmungen der Kantonschützengesellschaft Baselland.

Hölstein/Füllinsdorf 06.10.94

**BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND LIESTAL**

Der Präsident:  
Peter Schäfer

Der Chef GM 300m  
Karl Schelker

*Vorliegendes Reglement wurde an der DV vom 4. Februar 1995 in Lausen genehmigt und tritt sofort in Kraft.*